

**Bericht und Antrag des städtischen Haushalts- und
Finanzausschusses****Erstes Ortsgesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes der
Stadtgemeinde Bremen für das Haushaltsjahr 2025**

Die Stadtbürgerschaft hat in ihrer 29. Sitzung am 11. November 2025 das Ortsgesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Stadtgemeinde Bremen für das Haushaltsjahr 2025, den Nachtragsproduktgruppenhaushalt und den Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, Mitteilung des Senats vom 28. Oktober 2025 (Drucksache 21/656 S) zur Beratung und Berichterstattung an den städtischen Haushalts- und Finanzausschuss (federführend), die städtische Deputation für Kinder und Bildung und die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration überwiesen.

Der städtische Haushalts- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 2. Dezember 2025 das erste Ortsgesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Stadtgemeinde Bremen für das Haushaltsjahr 2025 in gemeinsamer Sitzung mit dem städtischen Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung der betroffenen Fachressorts sowie des Senators für Finanzen beraten.

Mit Mitteilung des Senats vom 28. Oktober 2025 überreichte dieser der Stadtbürgerschaft den Entwurf eines Ortsgesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Stadtgemeinde Bremen für das Haushaltsjahr 2025 einschließlich Begründung sowie den Entwurf eines Nachtragsproduktgruppenhaushalts und eines Nachtragshaushaltsplans.

Begründet wird die Notwendigkeit der Vorlage des Änderungsgesetzes mit den eingetretenen wesentlichen Veränderungen im Haushaltsvollzug 2025 gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplan, die nach § 33 Landeshaushaltsordnung Nachträge zum Haushaltsgesetz und zu den Haushaltsplänen erfordern.

Durch das Änderungsgesetz ergeben sich folgende Anpassungen beziehungsweise Änderungen:

- Strukturelle Anpassungen im Finanzrahmen der Stadtgemeinde

- Anpassungen aus der Weiterleitung der sogenannten Strukturkomponente an die Stadtgemeinde Bremen
- Änderungen aus den negativen Auswirkungen der Steuerrechtsänderungen im Haushalt der Stadtgemeinde Bremen
- Anpassungen bei der Veranschlagung der Zuführungen an die Zentrale Stabilitätsrücklage infolge der Änderungen bei der e-xante Konjunkturkomponente im Haushalt der Stadtgemeinde Bremen
- Anpassungen aus vorzunehmenden Sondertilgungen infolge der Rückzahlung ehemaliger Notlagenfinanzierungen im Haushalt der Stadtgemeinde Bremen
- Anpassungsbedarfe infolge sich abzeichnender Budgetrisiken in den Produktplanhaushalten 2025 der Stadtgemeinde Bremen, insbesondere in den Schwerpunktbereichen Kinder und Bildung sowie bei den Sozialleistungen

Berichte der mitberatenden städtischen Deputationen an den Haushalts- und Finanzausschuss

Die städtische Deputation für Kinder und Bildung sowie die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration haben zu den sie betreffenden Produktplänen Stellung genommen und über diese abgestimmt.

Zu den Einzelheiten der Berichte sowie Abstimmungsergebnisse in den Deputationen wird auf die entsprechenden Anlagen zu der gemeinsamen Sitzung des staatlichen und städtischen Haushalts- und Finanzausschusses am 2. Dezember 2025 verwiesen.

Beratung der Produktpläne sowie der dazugehörigen kameralen Haushaltpläne

Von den Ergänzungen des Senats waren die folgenden Produktpläne (PPL) betroffen:

PPL 21, 41, 92, 93 und 95

Die genannten Produktpläne einschließlich der kameralen Haushaltpläne hat der städtische Haushalts- und Finanzausschuss beraten und ihnen mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS DEUTSCHLAND und der FDP zugestimmt.

Der städtische Haushalts- und Finanzausschuss hat seine Beratungen mit der Beschlussfassung über diesen Bericht abgeschlossen. Der Ausschuss bittet die Stadtbürgerschaft, den Bericht und Antrag dringlich zu behandeln.

Der städtische Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtbürgerschaft mehrheitlich:

1. Die Stadtbürgerschaft beschließt das erste Ortsgesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für das Haushaltsjahr 2025, den Nachtragsproduktgruppenhaushalt und den Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025.
2. Die Stadtbürgerschaft nimmt den Bericht des städtischen Haushalts- und Finanzausschusses zur Kenntnis.

Jens Eckhoff
Vorsitzender